

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

24.07.2008

-per Direkteinwurf-

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Kfz- Zulassungsstelle

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16;

Sehr geehrter Herr Braeu,

nach Überprüfung der am 23. Januar 2008 betreff Pkw GAP-MJ 16 eingesehenen Unterlagen stelle ich folgendes fest: Eine Abmeldung (von Amts wegen) des Pkw GAP-MJ 16 durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ist weder zulaessig noch rechtlich möglich, da saemtliche Vorgaenge über die nichtigen Scheinadressen Rautstrasse 10, Eschenlohe (dort hat sich Christian Georg Huber nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet!), Mühlstrasse 40, Eschenlohe und Aichacher Str. 17 (dort hat sich Christian Georg Huber nie mit Wohnsitz gemeldet!) und 19, 86529 Schrobenhausen (dort liegt auch kein Wohnsitz von Christian Georg Huber vor) laufen. Eine zugestellte Abmeldung (die gar nicht möglich ist) von GAP-MJ 16 an „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ liegt nicht vor. Ihre bisherigen Amtsvorgaenge sind somit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG nichtig. Wenn Sie dann aber einfach bei Ihrer nichtigen Abmeldung bleiben, dann ist das Fahrzeug GAP-MJ 16 automatisch über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe angemeldet.

Ich beziehe mich auf meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942. Aus dieser geht eindeutig hervor, dass meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch ist (siehe geltendes Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das bis heute angewandt wird)! Diese Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch hat Christian Georg Huber (\*1976) als Sohn von mir ebenfalls (siehe § 4 I. 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz). Da ich 1942 geboren bin, gilt für mich das Reichserbhofgesetz. Danach (§§ 19 II, 53 ff.) bin ich der Alleineigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (mit allem was dazugehört). Im Mühlengelaende vor Eschenlohe (bis heute ein rein landwirtschaftlicher Grund; ein Bau- und Gewerbegebiet ist und darf nicht ausgewiesen werden) gibt es weder eine Rautstrasse 10 noch eine Mühlstrasse 40, noch eine Aichacher Str. 17 und 19, Schrobenhausen. Aufgrund der vorhandenen Sach- und Rechtslage ist das Kfz GAP-MJ 16 somit automatisch über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zugelassen, pflichtversichert und von der Kfz-Steuer und sonstigen Gebühren befreit. Sie sind nicht berechtigt, dies zu unterschlagen. Saemtliche bisherigen Fahndungen, Meldungen, Gebührenrechnungen und dergleichen (die alle auf einer pflicht- und gesetzwidrigen Unterschlagung Ihrerseits des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beruhen) sind daher von Ihnen sofort, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Fahrzeuge Dritter (ausser von mir, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber) dürfen nicht über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zugelassen werden. Sie sind nicht berechtigt, die Sache zu verdrehen, indem Sie die einzigen Fahrzeuge, die über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zugelassen werden dürfen (dies ist nur für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber möglich), über Scheinadressen nichtig abmelden und illegal zur Fahndung (gar noch zur Personenfahndung) ausschreiben und die Fahrzeuge unbefugter Dritter (die sich, ohne dass ein Gewerbegebiet oder ein Baugebiet im Mühlengelaende vor Eschenlohe ausgewiesen ist, was rechtlich gar nicht möglich und unzulässig ist, da weder Sie noch die Gemeinde Eschenlohe eine Planungshoheit im Mühlengelaende vor Eschenlohe haben; diese Hoheit liegt einzig und allein bei mir) jahrzehntelang illegal anmelden, herumfahren lassen, ohne diese dritten Personen/Autos zur Fahndung auszuschreiben. Dies ist ein massiver rechtswidriger Eingriff von Ihnen in den nationalen und internationalen Strassenverkehr, für den Sie und die weiteren zustaendigen Stellen voll verantwortlich und haftbar sind und den ich nicht dulde. Ich fordere Sie daher auf, Ihr rechtswidriges Verhalten sofort einzustellen.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)